



# GEMEINDE UNTRASRIED

## 1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 14

### „Nördlich der Osterwalder Straße“

Schongau, den  
Endfassung

04.03.2021  
10.06.2021

Städtebaulicher Teil

**ARCHITEKTURBÜRO  
H Ö R N E R**  
**Architektur + Stadtplanung**

Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
Fax: 08861/200419  
mail: [info@architekturbuero-hoerner.de](mailto:info@architekturbuero-hoerner.de)

Landschaftsplanerischer Teil

**FREIRAUMGESTALTUNG &  
LANDSCHAFTSENTWICKLUNG**  
**Heidi FRANK-KRIEGER**

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin  
Lindenstraße 13a  
87600 Kaufbeuren  
Tel.: 08341/41697 Fax: -41435  
mail: [frank-krieger@t-online.de](mailto:frank-krieger@t-online.de)

Die Gemeinde Untrasried, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben beschließt mit Sitzung vom 10.06.2021 aufgrund von §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 2a, 3, 4 und der §§ 8, 9 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Nördlich der Osterwalder Straße“.

# SATZUNG

## § 1 Änderung des Bebauungsplans

Die gegenständliche 1. Änderung des vorliegenden Bebauungs-/Grünordnungsplans ist erforderlich aufgrund einer Umwidmung der ökologische Ausgleichsfläche. Die Fläche in Habranz (Teilfläche der Fl.-Nr. 988, Gmk. Untrasried) entfällt vollständig. Stattdessen werden ökologische Kompensationsmaßnahmen in Teilflächen der Fl.-Nr. 145 Gmk. Hopperbach ausgewiesen (nähere Ausführungen hierzu siehe Umweltbericht).

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textlichen Festsetzungen geändert:

3.2.10 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

3.2.10.1 Nördliche Teilfläche

Flurnummer: 145, Gemarkung Hopperbach, Teilfläche

Flächengröße: 3.842 m<sup>2</sup>

Ökologisches Entwicklungsziel: artenreiche Extensivwiese

Entwicklungspflege: ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr in den ersten 2 - 3 Jahren (nicht vor dem 15. Juni), anschließend einmalige Mahd pro Jahr (frühestens ab Juli), Abtransport des Mähguts, Verzicht auf das Ausbringen von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger und Festmist.

3.2.10.2 Südliche Teilfläche

Flurnummer: 145, Gemarkung Hopperbach, Teilfläche

Flächengröße: 2.000 m<sup>2</sup>

Ökologisches Entwicklungsziel: Streuobstwiese mit artenreicher Extensivwiese in süd-west-exponierter Hanglage

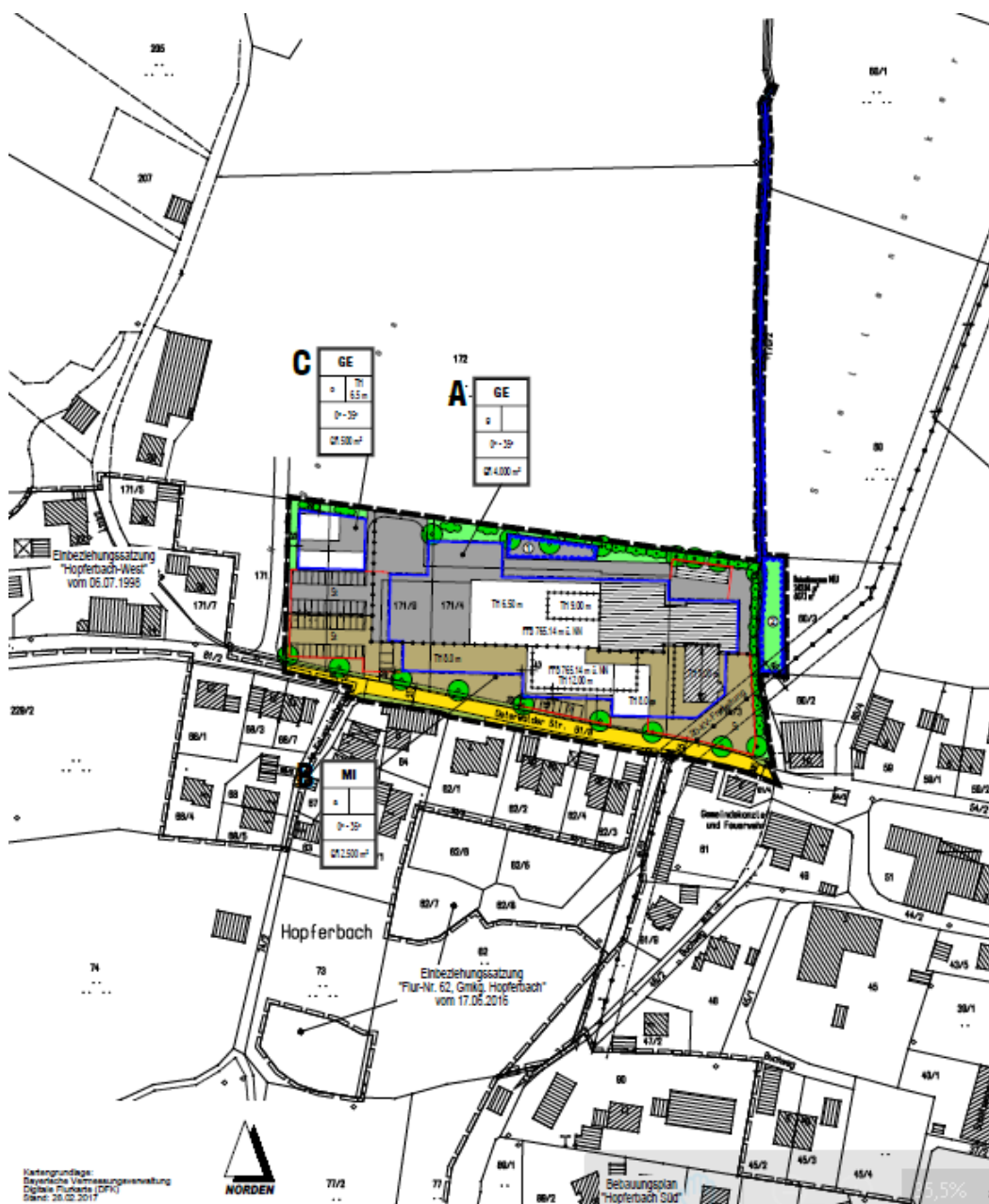
Herstellungsmaßnahmen: Pflanzung von ca. 20 Obstbäumen (alte, regional-typische Hochstammsorten)

Zur Strukturanreicherung sind mind. 5 Ansitze für Greifvögel aufzustellen, 3 Nisthilfen aufzuhängen und im Randbereich zur oberhalb angrenzenden Böschung 3 etwa 4 m<sup>2</sup> große Stein- und Sandhaufen als Reptilienhabitate anzulegen

Entwicklungspflege: ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr in den ersten 2 - 3 Jahren (nicht vor dem 15. Juni), anschließend einmalige Mahd pro Jahr (frühestens ab Juli), Abtransport des Mähguts, Verzicht auf das Ausbringen von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger und Festmist.

Die nicht geänderten textlichen Festsetzungen bleiben rechtswirksam.

Der Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 14 „Nördlich der Osterwalder Straße“ bleibt unverändert.



Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

## Geänderte externe ökologische Ausgleichsfläche



unmaßstäblich

1. Das ökologische Entwicklungsziel der südlichen Teilfläche ist eine Streuobstwiese mit artenreicher Extensivwiese. Es sind 20 Obstbäume zu pflanzen (alte, regional-typische Hochstammsorten).  
Die Wiese ist einmal jährlich zu mähen (frühestens ab Juli), das Mähgut ist abzutransportieren, auf Dünger und Pestizide ist zu verzichten.  
Zur Strukturanreicherung sind mind. 5 Ansitze für Greifvögel aufzustellen, 3 Nisthilfen aufzuhängen und im Randbereich zur oberhalb angrenzenden Böschung 3 etwa 4 m<sup>2</sup> große Stein- und Sandhaufen als Reptilienhabitate anzulegen.
2. Die nördliche Teilfläche ist als artenreiche Extensivwiese zu entwickeln mit ein- bis zweimaliger Mahd pro Jahr in den ersten 2 bis 3 Jahren (nicht vor dem 15. Juni) und anschließender einmaliger Mahd pro Jahr frühestens ab Juli. Das Mähgut ist abzutransportieren, auf das Ausbringen von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger und Festmist ist zu verzichten.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 „Nördlich der Osterwalder Straße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Gemeinde Untrasried,

Jürgen Detzer  
Dritter Bürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE

### Gemeinde Untrasried

#### 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 “Nördlich der Osterwalder Straße“



1. Der Gemeinderat Untrasried hat in der Sitzung vom 13.08.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Nördlich der Osterwalder Straße“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 04.03.2021 hat in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 beteiligt.

5. Die Gemeinde Untrasried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Nördlich der Osterwalder Straße“ in der Fassung vom 10.06.2021 als Satzung beschlossen.

8. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Nördlich der Osterwalder Straße“ in der Fassung vom 10.06.2021 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 10.06.2021 zu Grunde lag.

Untrasried, den .....

Jürgen Detzer  
Dritter Bürgermeister

Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Untrasried, den .....

Jürgen Detzer  
Dritter Bürgermeister

Siegel